

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 02.10.2012,
17:40 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller
2. Stadträtin Richter (i.V. für Stadtrat Schmidt)
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadtrat M. Müller
5. Stadträtin Schwab (i.V. für Stadtrat Rank)
6. Stadtrat Weiglein
7. Stadtrat Heisel
8. Stadträtin Glos
9. Stadträtin Wachter (i.V. für Stadtrat Haag ab Punkt 3.1)
10. Stadträtin Wallrapp
11. Stadtrat Steinruck
12. Stadtrat Schardt

Entschuldigt fehlte:

Stadtrat Schmidt
Stadtrat Rank
Stadtrat Haag
Stadtrat Pauluhn

Als Gast:

Stadtrat Marstaller

Berichterstatter:

Bauamtsleiter Graumann für Amt 6
Assessorin Näck-Schoor für Amt 6
Stadtplaner Pohl für Amt 6
Verwaltungsrat Schwarz für Amt 3

Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6
Verwaltungsinspektor Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Amt 6

Oberbürgermeister Müller erkundigt sich nach Anmerkungen zur Tagesordnung.

Stadträtin Glos verweist auf Tagesordnungspunkt 4 „Nutzung NIK-Gelände“ und möchte wissen, ob man diesen Punkt nochmals vertagen könne, da offenbar von Herrn Faltermeier ein neuer Antrag gestellt werde.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass Herr Faltermeier seinen gegenwärtigen Antrag zurückgezogen habe, nachdem er einen neuen Antrag hinsichtlich eines alternativen Standorts einreichen werde.

Darüber hinaus weist Bauamtsleiter Graumann darauf hin, dass der TOP 2.1 „BGV-Nr. 108/2012 - Werner: Errichtung eines Gerätschuppens; hier: Befreiung von den Festsetzungen für Nebenanlagen“ von der Tagesordnung genommen werde, da nach nochmaliger Prüfung eine Befreiung erteilt werden und die Angelegenheit genehmigt werden kann.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 12.06.2012

Mit 11 : 0 Stimmen

Die öffentlichen Niederschriften vom 12.06.2012 sind gemäß Art 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2. BGV-Nr. 110/2012 - Innopark Kitzingen GmbH: Nutzungsänderung (Wohnung) in Gebäude Nr. 27; hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Stadtplaner Pohl geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und erklärt, dass eine Wohnung aufgrund fehlender planungsrechtlicher Voraussetzungen nicht genehmigt werden könne.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über den Antrag und bringen die Argumente für bzw. gegen eine Wohnnutzung vor.

Mit 6 : 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 für eine Wohnung in Gebäude Nr. 27 (Gewerbegebiet Ge 2) auf Grund fehlender planungsrechtlicher Voraussetzungen nicht zu.

3. BGV-Nr. 91/2012 - Högner: Anbringung einer Fassadenwerbeanlage (Stadtrat Lorrenz aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

Stadtplaner Pohl geht auf den Antrag der Fa. Högner ein und erklärt, dass eine Genehmigung der Anlage 4 nicht in Aussicht gestellt werden kann, da es mit der Werbeanlagen-satzung nicht übereinstimmt.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass gegen die Farbe und die Größe nichts einzuwenden sei, die Werbung gegenwärtig über beide Gebäude gehe. Reduziere man diese auf ein Gebäude könne eine Genehmigung erteilt werden.

Es besteht Einverständnis im Gremium, dass eine Genehmigung erteilt werden kann, wenn die Werbung entsprechend der Satzung gestaltet wird. Eine nachmalige Vorlage im Ausschuss ist nicht nötig.

Gleichwohl müsse über den Antrag der Firma Högner Beschluss gefasst werden.

Mit 10 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt der Anbringung der Werbeanlage in der beantragten Form nicht zu.

Müller
Oberbürgermeister

Verwaltungsfachwirt Müller
Schriftführer für Amt 6

Amt 3

1. Punkt 3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Anordnung eines „Haltverbots“ in der Richard-Wagner-Straße und der Straße „Eselsberg“

Verwaltungsrat Schwarz trägt vor, dass der Verwaltung ein Antrag auf Anordnung eines Haltverbots in Teilbereichen der Richard-Wagner-Straße und der Straße „Eselsberg“ vorliegt. Beim Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen entstehen häufig gefährliche Situationen durch entgegenkommende Fahrzeuge.

Die Polizeiinspektion Kitzingen teilt hierzu mit, dass es sich im genannten Bereich um unauffällige Straßenabschnitte handelt, da auf Jahre zurück kein Unfall registriert ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in beiden Bereichen auf ein „Haltverbot“ zu verzichten und unter Umständen ein „eingeschränktes Haltverbot“ in Erwägung zu ziehen.

Stadträtin Glos bestätigt, dass es in dem Straßenabschnitt immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, insbesondere wenn Kleintransporter geparkt werden.

Stadträtin Schwab vertritt die Meinung, dass durch die parkenden Fahrzeuge langsamer gefahren und die Sicherheit zumindest nicht verschlechtert wird.

Verwaltungsrat Schwarz weist nochmals darauf hin, dass die gefährlichen Situationen entstehen, wenn aus der Straße „Eselsberg“ ein Fahrzeug nach rechts abbiegt und aus Richtung Eisenbahnbrücke gleichzeitig ein Fahrzeug entgegen kommt und an den geparkten Fahrzeugen vorbeifährt.

Stadtrat Weiglein weist darauf hin, den vorhandenen Schilderwald endlich zu reduzieren und nicht bei jedem Antrag erneut ein Verkehrszeichen aufzustellen.

Stadträtin Wallrapp erklärt nochmals die Gefährlichkeit dieses Straßenbereiches durch die parkenden Kraftfahrzeuge. Im Hinblick auf die Vermeidung von Verkehrsschildern könnten

ersatzweise bergwärts zwei Parkplätze mit entsprechenden Zwischenräumen eingezeichnet werden. Gleiches wäre in der Straße „Eselsberg“ machbar.

Verwaltungsrat Schwarz stellt klar, dass auch bei eingezeichneten Parkplätzen Verkehrszeichen aufzustellen sind.

Stadtrat Lorenz schlägt eine „Schraffierung“ im und in Verlängerung des Kurvenbereichs vor.

Auch hier weist Verwaltungsrat Schwarz darauf hin, dass auf entsprechende Verkehrszeichen nicht verzichtet werden kann.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass es ohne Schilder nicht geht und dennoch eine Lösung gefunden werden muss. Er schlägt die Aufstellung eines „eingeschränkten Haltverbots“ vor, sofern der Verwaltungs- und Bauausschuss der Meinung ist, dass die genannten Bereiche der Richard-Wagner-Straße bzw. der Straße „Eselsberg“ gefährlich sind.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung und schlägt in beiden Fällen den Wortlaut „Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots“ und „wird zugestimmt“ vor.

- Mit 6:6 Stimmen -

A) Der Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Richard-Wagner-Straße gegenüber den beiden Anwesen 9 und 11 wird zugestimmt.

B) Der Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Straße „Eselsberg“ im Bereich des Anwesens 4 bzw. Richard-Wagner-Str. 13 wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der Antrag somit abgelehnt ist.

2. Punkt 3 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Zusatzbeschilderung für die Fußgängerzone; Hinweis auf Fahrverbot für Radfahrer

Verwaltungsrat Schwarz erinnert daran, dass bereits in verschiedenen Sitzungen auf den Radfahrverkehr in der Fußgängerzone hingewiesen wurde. Eine befriedigende Lösung durch verschiedene Maßnahmen konnte bisher nicht erreicht werden.

Um die Radfahrer freundlich auf das Fahrverbot in der Fußgängerzone hinzuweisen, wird vorgeschlagen, an den Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ zusätzlich „Fahrverbot Radfahrer“ und „Radfahrer absteigen“ anzubringen.

Verwaltungsrat Schwarz zeigt verschiedene Möglichkeiten der Beschilderung auf.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der optischen Darstellung besteht weitgehend Einigkeit über die Anbringung eines zusätzlichen Schildes an den Zufahrten zur Fußgängerzone.

Das rechteckige Schild zeigt das Piktogramm eines Radfahrers in weiß mit geschobenem Fahrrad in rot auf blauem Grund. Darunter der Schriftzug „Radfahrer bitte absteigen“.

Stadtrat Steinruck ist gegen eine zusätzliche Beschilderung, da das bestehende Verkehrszeichen bereits ein Fahrverbot für Radfahrer beinhaltet.

Nachdem Einigkeit über das Aussehen des Hinweisschildes erzielt wurde, bittet der Oberbürgermeister um Abstimmung.

- Mit 10:2 Stimmen -

Dem Vorschlag der Verwaltung, zusätzlich eine Beschilderung bezüglich des Fahrverbotes für Radfahrer in der Fußgängerzone anzubringen, wird in der festgelegten Art zugestimmt.

3. Punkt 4 der Tagesordnung: Nachnutzung NIK-Gelände

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass der Antrag seitens des Antragstellers zurückgezogen wurde.

4. Punkt 6 der Tagesordnung: Sonstiges

Auf Nachfrage stellt der Oberbürgermeister fest, dass keine Fragen vorliegen.

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Müller
Oberbürgermeister

Verwaltungsinspektor Felbinger
Schriftführer für Amt 3